

Zur Tegernseer Äbteliste

Von

Marlene Polock

Im Jahre 1935 hat Bernhard Schmeidler in seinen „Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee“¹⁾ im Anschluß an seine Untersuchungen über die *Chronica dominorum abbatum huius Tegernseensis monasterii*²⁾ aus Clm 1807 einen Tegernseer Äbtekatalog veröffentlicht, der von den Anfängen bis zum Beginn der Regierungszeit Abt Konrads V. (1461) reicht und mit den Worten *et rexit annis ... unvermittelt abbricht*³⁾. Von diesem Katalog existiert nun eine bisher anscheinend nicht bekannte zweite Handschrift, Clm 19804 fol. 329^r—333^v, die ich auf Grund eines eingehenden Schriftenvergleichs für die verbesserte und in vielen Punkten ergänzte, in manchen auch verkürzte, Reinschrift des gleichen Schreibers halte, verfaßt unmittelbar nach dem Tode Konrads V. 1492, da die Regierungsdaten des Abtes hier ergänzt sind, sowie eine Würdigung hinzugefügt ist, wie sie ganz ähnlich auch in den Nekrologen von Tegernsee steht⁴⁾. Eine Hand des 16. Jahrhunderts hat den Katalog dann noch bis zum Jahre 1512 fortgesetzt.

Der historische Wert dieses zweiten Katalogs scheint mir vor allem in einigen Zahlenangaben zu liegen, die der erste und die *Chronica* entweder überhaupt nicht oder anders haben. Vielleicht könnte man daher mit seiner Hilfe in einigen bisher immer noch strittigen Datierungsfragen mehr Klarheit gewinnen. Um nur ein Beispiel zu nennen: In der Literatur ist man sich immer noch nicht einig über die genauen Regierungsdaten der Äbte Odalschalk und Aribo. Dazu P. Acht in seiner Ausgabe der Traditionen des Klosters Tegernsee⁵⁾, S. 23*: „Während die Regierungszeit der Äbte des 11. Jh., von denen wir in der Hauptsache durch das *Chronicon monasterii Tegernseensis* Kenntnis haben, mit den wenigen aus den Traditionen zu gewinnenden Nachrichten übereinstimmen, entstehen Schwierigkeiten mit der Festsetzung von Abt Odalschalks Todesjahr und dem Regierungsbeginn seines Nachfolgers Aribo. Gewöhnlich wird Odalschalks Tod zu 1102 November 13 angesetzt (so noch Schmeidler, St. 105), nachdem der Abt noch in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Freising von 1102 Oktober 16 genannt ist. Nach einem Privileg Paschals II. für Dietramszell muß er aber auch noch 1107 April 7 am Leben gewesen sein. Sein Nachfolger Abt Aribo, gewöhnlich für 1103—35 angesetzt, ist urkundlich erstmals zu 1114 September 5 bezeugt. Der Abtwechsel muß also zwischen 1107—14 eingetreten sein. Oefele hat erstmals auf diese Schwierigkeiten hingewiesen und Odalschalks Todesjahr mit 1113 angenommen (Gesch. d. Grafen v. Andechs, 118, Anm. 1), worin ihm neuerdings Bauerreiß

¹⁾ Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 20 (1935).

²⁾ Ed. B. P e z, Thesaurus anecdotorum novissimus 3/3 (1721) 499—574.

³⁾ Über sein Verhältnis zur Chronik und deren Quellen vgl. man die Ausführungen bei S c h m e i d l e r a. a. O.; es könnten sich aber nach genauerem Studium der 2. Äbtsliste auch noch andere Gesichtspunkte ergeben, als Schmeidler glaubte annehmen zu müssen.

⁴⁾ Ed. L. B a u m a n n, MG Necr. 3 (1905) 138 f.

⁵⁾ Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N. F. 9/1 (1952).